

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. Mai 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Rechnung 2017**
- 3. Basellandschaftliche Pensionskasse – Neue Vorsorgeregelung gemeinsames
Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentäler plus“**
- 4. Genehmigung Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den
Ergänzungsleistungen**
- 5. Genehmigung Beitritt zum Verein „Liestal Frenkentäler plus“**
- 6. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7. Verschiedenes**

Im Anschluss an die EGV wird ein Apéro offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Stefan Vögtli

Die Verwalterin:

Silvia Leisi

**→ Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere
Unterlagen zu den nachfolgend erläuterten Geschäften können auf der Gemeinde-
verwaltung oder auf der Homepage www.lupsingen.ch eingesehen werden.**

**→ Vor der Einwohnergemeindeversammlung ab 19.30 Uhr können die Unterlagen zu den Traktan-
den im Gemeindesaal eingesehen werden. Die zuständigen Gemeinderäte stehen dabei gerne auch
für Auskünfte zur Verfügung.**

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2018 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 183

Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 3: 179

Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 4: 178

Antrag Änderung der Traktandenliste:

://: Der Antrag von Anita Brunner zur Änderung der Traktandenliste, das Traktandum 4 den Traktanden 2 und 3 vorzuziehen, wird mit 1 Ja-Stimme abgelehnt.

1. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte, mit der von Richard Tschopp unter Traktandum 3 beantragten Änderung versehene, ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 werden mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen genehmigt.

2. Traktandum

Zentrumsentwicklung Projekt „Dorfladen auf Dorfplatz“

://: Der von Willi Wenger, bezugnehmend auf § 66 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gestellte Antrag auf geheime Abstimmung, erreicht mit 28 Ja-Stimmen das notwendige $\frac{1}{4}$ Quorum nicht.

://: Das Projekt „Dorfladen auf Dorfplatz“ sowie der Projektkredit in der Höhe von CHF 591'000 werden mit 121 Ja-Stimmen gegen 44 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen genehmigt.

3. Traktandum

Genehmigung Mutation Zonenplan Siedlung

://: Der Änderungsantrag von Anita Brunner, den Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraums nur auf den Perimeter der Teilmutation festzulegen, wird mit grossem Mehr gegen 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

://: Die Mutation des Zonenplans Siedlung mit Planungsbericht und Teil-Zonenplan wird mit 137 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen genehmigt.

4. Traktandum

- a) Genehmigung Erneuerung Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB) Hinteres Frenkental
- b) Genehmigung Erneuerung Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) Hinteres Frenkental, sowie über die regionale Betreuung Asyl (rBA) Hinteres Frenkental

://: Die Erneuerung des Vertrags über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB) Hinteres Frenkental zu Handen einer Urnenabstimmung wird mit grossem Mehr gegen 5 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Die Erneuerung des Vertrags über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD) Hinteres Frenkental, sowie über die regionale Betreuung Asyl (rBA) Hinteres Frenkental wird mit grossem Mehr gegen 3 Nein-Stimmen genehmigt.

5. Traktandum

Informationen aus dem Gemeinderat – Keine Beschlüsse

6. Traktandum

Verschiedenes – Keine Beschlüsse

Traktandum 2

Rechnung 2017

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'887'379.87 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 180'919.--. Damit schliesst das Rechnungsjahr 2017 um CHF 3'068'298.87 besser ab als budgetiert.

Das ausserordentlich gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf folgende zwei Punkte zurück zu führen:

- Auflösung Neubewertungsreserve CHF 2'630'241.--
- Rückerstattung Finanzausgleich 16/17 CHF 328'802.--

Ohne diese ausserordentlichen Erträge würde ein Verlust von rund CHF 72'000 resultieren, was gegenüber dem Budget eine Verbesserung von CHF 110'000.— darstellt. Höhere Steuereinnahmen und Kosteneinsparungen in den meisten Funktionen führten zu diesem insgesamt erfreulichen Resultat.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften müssen die durch Gebühren finanzierten Spezialfinanzierungen (SF) ausgeglichen werden. Vor den Ausgleichsbuchungen weisen diese folgende Resultate auf:

Übersicht

- SF Wasserversorgung	CHF	61'500.25
- SF Abwasserbeseitigung	CHF	-41'403.30
- SF Abfallbeseitigung	CHF	9'659.15
- Fernwärmebetrieb	CHF	7'767.35

Die **SF Wasserversorgung** weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 61'500.25** auf, budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Gründe der Abweichungen sind geringere Honorarkosten und weniger Reparaturen am Leitungsnetz sowie geringere Abschreibungen.

Die **SF Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'403.30 und damit ca. CHF 17'000.— besser als budgetiert ab. Wegfallende Abschreibungen, weil die Anlagen bereits vollständig abgeschrieben sind, sowie weniger Unterhaltskosten, da sich die Kanalsanierung ins Jahr 2018 verzögert hat, sind die Hauptgründe.

Die **SF Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Mehrertrag von CHF 9'659.15** anstatt mit einem budgetierten Verlust CHF 6'050.00 ab. Das bessere Ergebnis geht im Wesentlichen auf geringeren Entsorgungsaufwand beim Hauskehrrecht zurück.

Der **Fernwärmebetrieb**, welcher auch über Gebühren finanziert wird, jedoch im Sinne des Gesetzes nicht zu den Spezialfinanzierungen zählt, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'767.35 ab, was in etwa dem Budget entspricht.

Aufwand Erfolgsrechnung 2017 (Artengliederung)

Der Gesamtaufwand liegt um CHF 155'010 respektive 2.6 % höher als budgetiert.

Aufwand		R 2017	Abw. zu Bu 17		Bu 2017	R 2016
		in CHF	in CHF	in %	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	2'311'473	16'125	0.7	2'295'348	2'709'100
31	Sachaufwand	1'114'856	-114'965	-9.3	1'229'821	1'118'537
33	Abschreib. VV	347'337	-16'228	-4.5	363'565	310'895
34	Finanzaufwand	68'863	-1'937	-2.7	70'800	65'731
35	Einlagen in Spezialfinanz.	87'730	70'290	403.0	17'440	104'879
36	Transferaufwand	1'923'748	198'178	11.5	1'725'570	1'471'275
39	Intern. Verrechnungen	210'800	3'550	1.7	207'250	229'065
Total Aufwand		6'064'807	155'013	2.6	5'909'794	6'009'481

Erklärungen der wesentlichen Abweichungen im Aufwand gegenüber Budget:
(es sind nur Abweichungen grösser als CHF 15'000 beschrieben)

▬ = Verschlechterung + = Verbesserung

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 16'125 respektive 0.7 % über dem Budget.

Die wichtigsten Abweichungen im Personalaufwand	Abweichung CHF gerundet
302 Löhne Lehrkräfte Höhere Lohnkosten Primarschule wegen Stellvertretungen infolge Krankheitsausfälle	- 60'000
Diverse Positionen Weniger Personalaufwand bei Behörden und Verwaltung Weniger Aus- und Weiterbildungs-Kosten	+ 30'000

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 115'000 (9.3 %) unter dem Budget.

Die wichtigsten Abweichungen im Sachaufwand	Abweichung CHF gerundet
313 Dienstleistung und Honorare Mehr Sozialhilfe (- 60k) Weniger Honorarkosten bei Schulgesundheits KJZ (+25k)	- 21'000

314 Baulicher Unterhalt d. Dritte weniger Reparaturen Wasser- + Abwassernetz (+65k) weniger Ausgaben Naturschutzprojekt (+17k)	+ 89'000
---	----------

33 Abschreibungen

Keine grösseren Abweichungen zum Budget

34 Finanzaufwand

Keine grösseren Abweichungen zum Budget

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Mehraufwand von CHF 70'000 gegenüber Budget begründet sich mit den Einlagen in den Spezialfinanzierungen Wasser (-61k) und Abfall (-10k).

36 Transferaufwand

Insgesamt resultiert eine Budgetüberschreitung von CHF 198'178 (11.5 %).

Die wichtigsten Abweichungen im Transferaufwand	Abweichung CHF gerundet
361 Entschädigung Gemeinwesen: höhere Abwassergebühr an Kanton (-18k) Minderaufwand an Alters-/Pflegeheime (+65k)	+ 36'000
362 Finanz- und Lastenausgleich: Gebergemeinde horizontaler Finanzausgleich auf Grund Hoher Steuererträge im Jahr 2016 (-351k) keine Zahlung in Finanzausgleichsfonds (+28k)	- 323'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte: günstigere Feuerwehr (+22k) Musikschule, weniger Schüler (+10k) Insgesamt weniger Sozialausgaben und Asyl (+27k)	+ 88'000

Ertrag Erfolgsrechnung 2017 (Artengliederung)

Der Gesamt-Ertrag liegt um CHF 3'223'312 respektive 56 % über dem Budget.

Ertrag	R. 2017	Abw. zu Bu. 17		Bu. 2017	R. 2016
	in CHF	in CHF	in %	in CHF	in CHF
400 Nat. Personen	3'816'950	221'950	6.2	3'595'000	4'149'799
401 Jur. Personen	21'459	5'959	38.4	15'500	12'632
40 total Steuereinnahmen	3'838'408	227'908	6.3	3'610'500	4'162'431
41 Regalien & Konzessionen	23'773	1'273	5.7	22'500	22'095
42 Entgelte	879'605	43'405	5.2	836'200	899'806
43 Verschiedene Erträge	-39'750	18'700	-32.0	-58'450	-
44 Finanzertrag	99'587	7'587	8.2	92'000	103'751
45 Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	98'075	-39'875	-28.9	137'950	19'633
46 Transferertrag	1'211'447	330'522	37.5	880'925	986'599
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'630'241	2'630'241	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	210'800	3'550	1.7	207'250	229'065
Total Ertrag	8'952'187	3'223'312	56.3	5'728'875	6'423'380

Erklärungen zu den wesentlichen Abweichungen beim Ertrag gegenüber Budget:
(es sind nur Abweichungen grösser als CHF 15'000 beschrieben)

- = Verschlechterung + = Verbesserung

40 Fiskalerträge

Die Steuererträge sind um rund CHF 228'000 (+6.3%) höher als budgetiert. Der Mehrertrag ergibt sich aus höheren Einkommenssteuern (+135k) und aus höheren Vermögenssteuern (+ 90k).

42 Entgelte

Die Entgelte sind um CHF 43'000 (+5.2%) höher als budgetiert. Die Abweichung ist auf erhaltene Versicherungsleistungen in Folge Krankheitsausfällen bei Lehrpersonen zurück zu führen (+42k).

46 Transferertrag

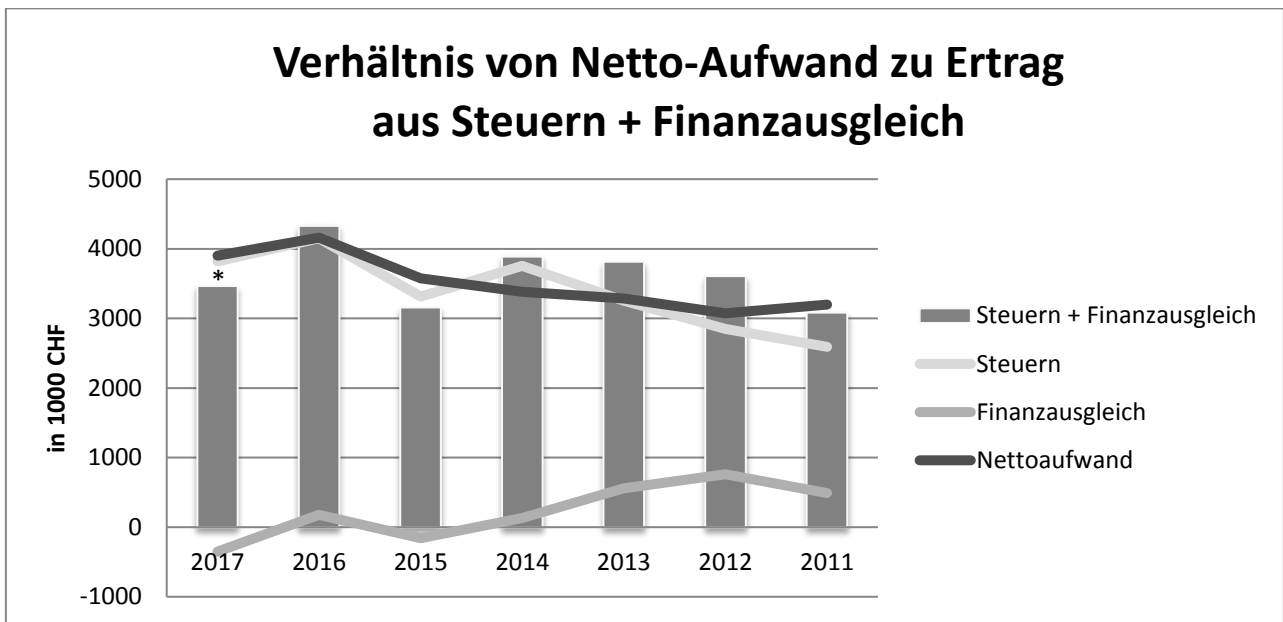
Der Transferertrag ist um CHF 330'500 höher als budgetiert (+37.5 %).

Die wichtigsten Abweichungen im Transferertrag	Abweichung CHF gerundet
461 Entschädigung von Gemeinwesen mehr Sozialhilfe-Entschädigung durch Kanton (+126k)	+ 125'000

462 Finanz- und Lastenausgleich Einmalige Rückzahlung Finanzausgleich aus Vorjahren auf Grund Anpassung Ausgleichsniveau (+329k)	+ 334'000
463 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte weniger Bundesbeiträge im Asylwesen (-64k) weniger Beiträge Zweckverband FW Oris (-22k) weniger Beiträge Naturschutzprojekt (-17k)	- 129'000

Entwicklung Steuereinnahmen und Finanzausgleich (FA) über die letzten 5 Jahre

	2017	2016	2015	2014	2013
Nat. Personen	3'816'950	4'149'799	3'314'271	3'741'996	3'231'580
Jur. Personen	21'459	12'632	17'656	13'259	20'201
Total Steuern	3'838'408	4'162'431	3'331'927	3'755'256	3'251'781
Finanzausgleich	-351'000	179'003	-158'710	130'853	560'912
Total Steuern + FA	3'487'408	4'341'434	3'173'217	3'886'109	3'812'693



* Ausserordentliche Rückzahlung Finanzausgleich 16/17 von TCHF 329 nicht enthalten

Aufwand Erfolgsrechnung 2017 (funktionale Gliederung)

Nettoaufwand nach Funktionen (Beträge in CHF)

Nr.	Funktion	Rechnung 2017	Abw.	Budget 2017
0	Allgemeine Verwaltung	527'407	-3.5%	546'690
1	Öffentliche Sicherheit	114'016	-22.8%	147'760
2	Bildung	2'118'786	0.6%	2'106'676
3	Kultur und Freizeit	145'898	-16.7%	175'178
4	Gesundheit	187'092	-26.4%	254'350
5	Soziale Wohlfahrt	492'273	-8.8%	539'500
6	Verkehr	232'471	0.8%	230'515
7	Umwelt und Raumordnung	44'727	-25.7%	60'230
8	Volkswirtschaft	37'639	94.8%	19'320
	Total Nettoaufwand	3'900'309	4.4%	4'080'219

Mit Ausnahme der Volkswirtschaft (zusätzliche Abschreibungen Rössli-Parzelle) war der Nettoaufwand erfreulicherweise bei fast sämtlichen Funktionen tiefer als budgetiert.

Investitionsrechnung 2017

Für das Jahr 2017 waren Investitionen von CHF 613'000 geplant. Tatsächlich getätigt wurden Investitionen im Wert von CHF 489'000. Einige geplante Projekte konnten noch nicht ausgeführt oder noch nicht fertig gestellt werden. So die neue Trefferanzeige, welche erst im Jahr 2018 installiert wird.

Die wichtigsten getätigten Investitionen im 2017

Kto.	Projekt	Budget 2017	Ausgaben	Fertig
342	Sanierung Spielplatz Leimen	CHF 25'000	CHF 23'001	Ja
615	Sanierung Bündtenstrasse (Budget 2016)	CHF 0	CHF 168'174	Ja
615	Deckbeläge Moosbrunnenweg und Höhenweg (Budget 2016)	CHF 0	CHF 51'616	Ja
615	Deckbelag Im Jägeracker	CHF 46'000	CHF 25'293	Ja
710	Ersatz WL Bündtenstrasse (Budget 2016)	CHF 0	CHF 24'308	Ja
720	Massnahmen Kanalisation Bündten-/Bürenstrasse (Budget 2016)	CHF 0	CHF 84'106	Ja
790	Revision Zonenplan Siedlung	CHF 20'000	CHF 25'128	Nein
850	Umzug Dorf-Laden	CHF 350'000	CHF 30'952	Nein

Zusammenstellung Investitionsrechnung:

Investitionen total Verwaltungsvermögen		CHF 489'152.40
Einnahmen aus Anschlussbeiträgen und Abgeltungen	./.	CHF 212'031.40
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF 277'121.00

Beurteilung der wichtigsten Finanzkennzahlen

Mit der Verbuchung des Gewinnes von CHF 2'887'380 erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2017 auf CHF 4'369'021, was für Lupsingen ein sehr hoher Wert darstellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher aufzeigt, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können, beträgt sehr gute 214 %.

Die beanspruchten Fremd-Darlehen mussten um CHF 0.4 Mio. auf CHF 4.4 Mio. erhöht werden, dies wegen der grossen Investitionen aus dem Vorjahr. Der Bruttoverschuldungsanteil (Verhältnis zwischen Schulden und erwirtschafteten Erträgen) erhöhte sich leicht auf 98 % was nach wie vor mit „gut“ bewertet wird.

Die Gemeinde weist keine Nettoverschuldung sondern ein Nettovermögen von rund CHF 1'440.-- pro EinwohnerIn auf.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
die Rechnung 2017 bestehend aus**

- Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'887'379.87**
- Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 277'121.00**
- Bilanz mit einem Eigenkapital von CHF 4'369'021.16**

zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen Buchungsperiode 2017

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	621'657.72	94'250.36 527'407.36	636'590	89'900 546'690	635'596.08	100'012.88 535'583.20
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	238'087.51	124'071.73 114'015.78	308'260	160'500 147'760	221'656.57	125'488.11 96'168.46
2 Bildung Nettoaufwand	2'168'138.38	49'352.59 2'118'785.79	2'123'076	16'400 2'106'676	2'020'234.10	27'544.30 1'992'689.80
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	169'064.42	23'166.70 145'897.72	194'178	19'000 175'178	184'463.51	36'946.00 147'517.51
4 Gesundheit Nettoaufwand	230'822.90	43'730.50 187'092.40	322'850	68'500 254'350	275'975.90	63'848.80 212'127.10
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	891'523.25	399'250.25 492'273.00	882'525	343'025 539'500	770'597.95	325'419.95 445'178.00
6 Verkehr Nettoaufwand	432'483.78	200'013.18 232'470.60	419'765	189'250 230'515	381'906.08	188'787.22 193'118.86
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	589'512.50	544'785.20 44'727.30	630'730	570'500 60'230	602'496.02	536'614.35 65'881.67
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	232'796.80	195'158.25 37'638.55	211'520	192'200 19'320	243'495.87	185'752.67 57'743.20
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	490'720.02 6'787'688.37	7'278'408.39	180'300 3'899'300	4'079'600	673'059.32 4'159'906.37	4'832'965.69
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'064'807.28 2'887'379.87	8'952'187.15	5'909'794	5'728'875 180'919	6'009'481.40 413'898.57	6'423'379.97
T o t a l	8'952'187.15	8'952'187.15	5'909'794	5'728'875	6'423'379.97	6'423'379.97

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2017

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	15'500.15	15'500.15	36'500	36'500		
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	556.95	556.95	60'000	25'000 35'000	20'225.95	20'225.95
2 Bildung Nettoaufwand	4'272.25	3'940.00 332.25	30'000	30'000	94'353.24	94'353.24
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	23'000.85	23'000.85	25'000	25'000	299'711.55	11'350.00 288'361.55
6 Verkehr Nettoaufwand	253'172.30	39'750.00 213'422.30	91'500	58'450 33'050	52'191.70	52'191.70
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	161'698.35 2'143.05	163'841.40	20'000 140'000	160'000	918'239.43	273'734.85 644'504.58
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	30'951.55	4'500.00 26'451.55	350'000	4'500 345'500	62'911.40	12'000.00 50'911.40
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	489'152.40	212'031.40 277'121.00	613'000	247'960 365'050	1'447'633.27	297'084.85 1'150'548.42

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2017

	Bestand per 1.1.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2017
1 AKTIVEN	13'886'477.03	23'133'146.99	20'785'310.18	16'233'313.84
10 FINANZVERMÖGEN	7'767'847.06	22'635'005.84	20'216'962.28	10'185'900.61
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'117'629.98	498'141.15	568'357.90	6'047'413.23
Allgemeiner Haushalt	4'965'395.26	360'962.80	389'637.05	4'936'721.01
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	750'700.58	53'072.25	82'747.95	721'024.88
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	379'003.15	84'106.10	93'294.35	369'814.90
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	22'530.99		2'678.55	19'852.44
2 PASSIVEN	13'886'477.03	19'602'894.69	17'255'057.88	16'233'313.84
20 FREMDKAPITAL	6'022'828.99	16'624'384.72	14'523'825.31	8'123'388.40
29 EIGENKAPITAL	7'862'648.04	2'978'509.97	2'731'232.57	8'109'925.44
Allgemeiner Haushalt	4'372'450.02	2'907'350.57	2'689'829.27	4'589'971.32
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'481'641.29	2'887'379.87		4'369'021.16
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag	2'630'241.32		2'630'241.32	
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	260'567.41	19'970.70	59'587.95	220'950.16
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'239'031.11	61'500.25		1'300'531.36
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'117'339.39		41'403.30	2'075'936.09
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	133'827.52	9'659.15		143'486.67

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lupsingen

Auftrag und Prüfungsgebiete

Als Kontrollorgan haben wir in unserem Prüfungsauftrag die am 09. April 2018 vom Gemeinderat genehmigte Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung sowie Anhang) der Einwohnergemeinde Lupsingen für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Durchführung

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Erfolgs- und Investitionsrechnung 2017 & 16, Budget 2017, Bilanz 2017 und Anhang 2017) sowie weitergehenden Informationen der Buchhaltung, haben wir die Posten und Angaben mittels Analysen und Erhebungen anhand von Stichproben geprüft. Die sich für uns ergebende Fragen konnten wir mit der Gemeindeverwalterin, den Mitarbeitern der Verwaltung und dem Gemeinderat vollumfänglich diskutieren und klären.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Wir können den Ertragsüberschuss von brutto 2'887'379.- der Erfolgsrechnung gegenüber des budgetierten Aufwandüberschuss von 180'919.- bestätigen. Erreicht werden konnte dieses gute Ergebnis einerseits durch die lang bekannte Auflösung der Neubewertungsreserven gemäss HRM2 (2'630'241.-), wie auch unerwartet Rückzahlung Finanzausgleich Kanton (328'802.-) sowie diversen Einsparungen gegenüber Budget. Ohne diese ausserordentliche Erträge würde ein Defizit von 71'633.- für das Jahr 2017 resultieren.

Die Prüfung der Kasse für das Jahr 2017 konnte durchgeführt werden, und es wurde festgestellt, dass diese korrekt geführt wurde. Monatsberichte liegen vollständig vor und die Saldi stimmen mit dem Journal überein. Ebenso haben wir das Inkassowesen der Gemeinde genauer analysiert und stellten auch hier eine klare und saubere Arbeitsweise fest.

Ergebnis Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von 483'160.- ab, gegenüber Budget Investitionen von 613'000.-

Wir haben ein Augenmerk darauf gesetzt zu prüfen, dass genügend investiert wurde, um den Erhalt der Sachanlagen und Liegenschaften sicherzustellen.

Fazit

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung, empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die RPK dankt dem Gemeinderat und dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit und spricht ihnen eine *verdiente Anerkennung* aus.

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Lupsingen, den 07.05.2018


Marcel Staudt (Präsident)


Giuseppe Iannazzone

Traktandum 3

Basellandschaftliche Pensionskasse – Neue Vorsorgeregelung gemeinsames Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentäler plus“

Aktuelle Situation

Seit dem 01. Januar 2015 besteht das gemeinsame Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentäler plus“. In diesem Vorsorgewerk sind die Gemeinden Hölstein, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Seltisberg, Titterten, Waldenburg (Einwohner- und Bürgergemeinde) und Ziefen vertreten. Die Vorsorgekommission setzt sich paritätisch aus jeweils fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmer/-innen-vertreter/-innen zusammen. Unsere Gemeinde ist derzeit vertreten durch Daniela Tschopp als Arbeitnehmervertreterin.

Warum ist eine neue Lösung notwendig?

Der Verwaltungsrat der BLPK hat Ende 2016 die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner/-innenkapitalien per 01.01.2018 von 3% auf 1,75% beschlossen, was zu folgenden Konsequenzen führt:

- Mehrbedarf Rentenkapital zur Sicherung der laufenden (gleichbleibenden) Renten
- Reduktion des Umwandlungssatzes für die Berechnung der Renten von 5,8 % auf 5,0 % im Alter 65 (linear um jeweils 0,2 % p.a. ab 01.01.2019 bis 01.01.2022).

Der Grund für diese Massnahmen waren die massiv veränderten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt, welche eine Rendite wie vor Jahren berechnet nicht mehr garantieren können (u.a. auch Negativzinsen auf Bankguthaben). Zudem nimmt die Lebenserwartung zu, was sich auf die Rentenzahlungen sowie die Deckungsverhältnisse entsprechend auswirkt.

Die durch den Verwaltungsrat der BLPK getroffenen Massnahmen haben für die Gemeinden folgende Auswirkungen:

- Die Senkung des technischen Zinssatzes führt zu einer Reduktion des Deckungsgrades. Bei Vorliegen einer Unterdeckung muss das gemeinsame Vorsorgewerk saniert werden. Rückstellungen mussten bis 31.12.2017 erfolgen.
- Zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes kann ein neuer Sparplan definiert und gleichzeitig geprüft werden, ob weitere Massnahmen zu beschliessen sind (per 01.01.2019). Mit diesen Massnahmen kann eine Abfederung der Rentensenkung erfolgen (siehe auch Schema betreffend Rentenberechnung auf Seite 18).

Senkung technischer Zinssatz

Im Herbst 2017 haben alle Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden auf Antrag der Vorsorgekommission entschieden, dass die Unterdeckung, welche durch die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner/-innenkapitalien erfolgt, vollständig durch die Gemeinden übernommen werden. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass dies für die Lehrkräfte der Gemeinden ebenfalls so gehandhabt wird (Entscheid Regierungsrat, somit keine Einflussnahme durch die Gemeinden möglich). Für Lupsingen sind dies CHF 65'600.- (Stand 31.12.2017). Dieser Betrag kann sich jedoch noch verändern, da eine definitive Zahlung erst per 31.12.2018 erfolgen kann und die Beträge zu diesem Zeitpunkt nochmals neu berechnet werden.

Bei diesen Gemeindebeiträgen handelt es sich um „Arbeitgeberreserven mit Verwendungsverzicht“. Bei einer guten Entwicklung des Deckungsgrades können somit die Beiträge wieder „frei“ werden und für Beitragszahlungen der Gemeinden verwendet werden. Es sind im weitesten Sinne „Darlehen“ der Arbeitgeber.

Lupsingen hat mit der Rechnung 2016 eine Rückstellung von CHF 200'000.- für die Unterdeckung gemacht.

Eckwerte des gemeinsamen Vorsorgewerkes per 31.12.2017

- Deckungsgrad	105,6 %	(2016: 100,5 %)
- Deckungsgrad ohne Anrechnung AGR	104,8 %	(2016: 99,8 %)
(AGR = Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht)		
-Anlagerendite:	8,24 %	(2016: 3,89 %)
-Sparzins (aktiv Versicherte)	2,0 %	(2016: 0,25 %)

Neue Vorsorgelösung per 01.01.2019

Die Vorsorgekommissionsmitglieder haben die verschiedenen Abfederungsvarianten der BLPK geprüft. Zusätzlich wurde die IC UNICON AG beauftragt Offerten von Dritten einzuholen.

Fazit: Die «grossen» Versicherungen (SwissLife, AXA, Balise, Helvetia usw.) haben keine Offerte eingereicht. Nur drei Offerten von kleineren Versicherungen sind eingegangen. Diese zeigten auf, dass ein Wechsel weder für die Arbeitgebenden (AG) noch für die Arbeitnehmenden (AN) Vorteile gebracht hätte. Die Risikoprämien und Verwaltungskosten lagen bei allen Anbietern höher. Zudem müsste bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung jeweils ein grösserer Betrag für die Sicherung der Rentner/-innenkapitalien eingebracht werden, was zu zusätzlichen Kosten für die Arbeitgebenden geführt hätte.

Die Vorsorgekommission empfiehlt, – wenn immer möglich – sich bei der neuen Vorsorgelösung an diejenige des Kantons zu halten. Die Lehrkräfte von Primarschule / Kindergarten werden durch die Gemeinden getragen. Die Vorsorgekommission wollte keine -«Zweiklassengesellschaft» innerhalb der Gemeinden. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sollen weiterhin eine entsprechende Vorsorgelösung haben, mit welcher die Renten +/- im derzeitigen Rahmen gesichert werden können. Aufgrund der teilweisen Neuaufteilung der Kosten ergeben sich für unsere Gemeinde bei den Arbeitgeberanteilen praktisch keine Veränderungen. Lediglich bei Pensionierungen müssen entsprechende Einmalbeiträge geleistet werden. Da in Lupsingen in den nächsten 10 Jahren keine Pensionierungen anstehen, fallen in diesem Bereich keine Kosten an.

Der Gemeinderat ist der Empfehlung der Vorsorgekommission gefolgt und beabsichtigt, die Vorsorgelösung des Kantons zu übernehmen. Die Kantonslösung sieht folgende „Eckwerte“ vor:

- Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,4% statt auf 5,0% («Fehlbeiträge» müssen vollständig durch den Arbeitgeber übernommen werden).
- Erhöhung Sparbeiträge um 1,4% (Aufteilung 55% AG / 45% AN)
- Aufteilung Sparbeiträge AG / AN wird während Übergangsphase beibehalten (55% / 45%), danach wiederum 60% / 40%
- Paritätische Aufteilung der Verwaltungskosten und Risikobeiträge für AG und AN = je 50% (bisher Risikobeiträge 55% AG / 45 % AN, Verwaltungskosten vollständig zu Lasten des AG)
- Keine Abfederungsmassnahmen

Der Regierungsrat hat die „Kantons-Vorlage“ im Herbst 2017 dem Landrat vorgelegt. Aus verschiedenen Gründen ist bisher jedoch noch kein definitiver Entscheid erfolgt. Die Vorlage soll voraussichtlich am 31. Mai 2018 im Landrat behandelt werden, wenn der entsprechende Kommissionsbericht vorliegt. Das gemeinsame Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ musste jedoch aus terminlichen Gründen einen Entscheid treffen, damit den Gemeinderäten der entsprechende Antrag vorgelegt werden konnte. Bis spätestens 30. Juni 2018 muss ein Entscheid gefällt werden, damit die neuen Verträge durch die BLPK rechtzeitig erstellt und die Aktivversicherten entsprechend informiert werden können. Es ist zum heutigen Zeitpunkt zudem nicht davon auszugehen, dass die Kantonslösung noch grosse Änderungen erfahren wird.

Ein Vergleich der bisherigen Kosten mit den zu erwartenden Kosten (Stand Aktivversicherte 31.12.2016) sieht für unsere Gemeinde wie folgt aus:

Kantonsplan heute:	CHF 50'510
davon Sparbeiträge	CHF 41'550
<u>davon Arbeitgeber</u>	<u>CHF 28'340</u>

- Kantonsplan neu + (UWS 5,4 %)	CHF 51'940
davon Sparbeiträge	CHF 45'590
davon Arbeitgeber	CHF 28'245
<hr/>	
Mehrkosten	CHF 1'430
Minderkosten Arbeitgeber	CHF 95
Mehrkosten Arbeitnehmer	CHF 1'525

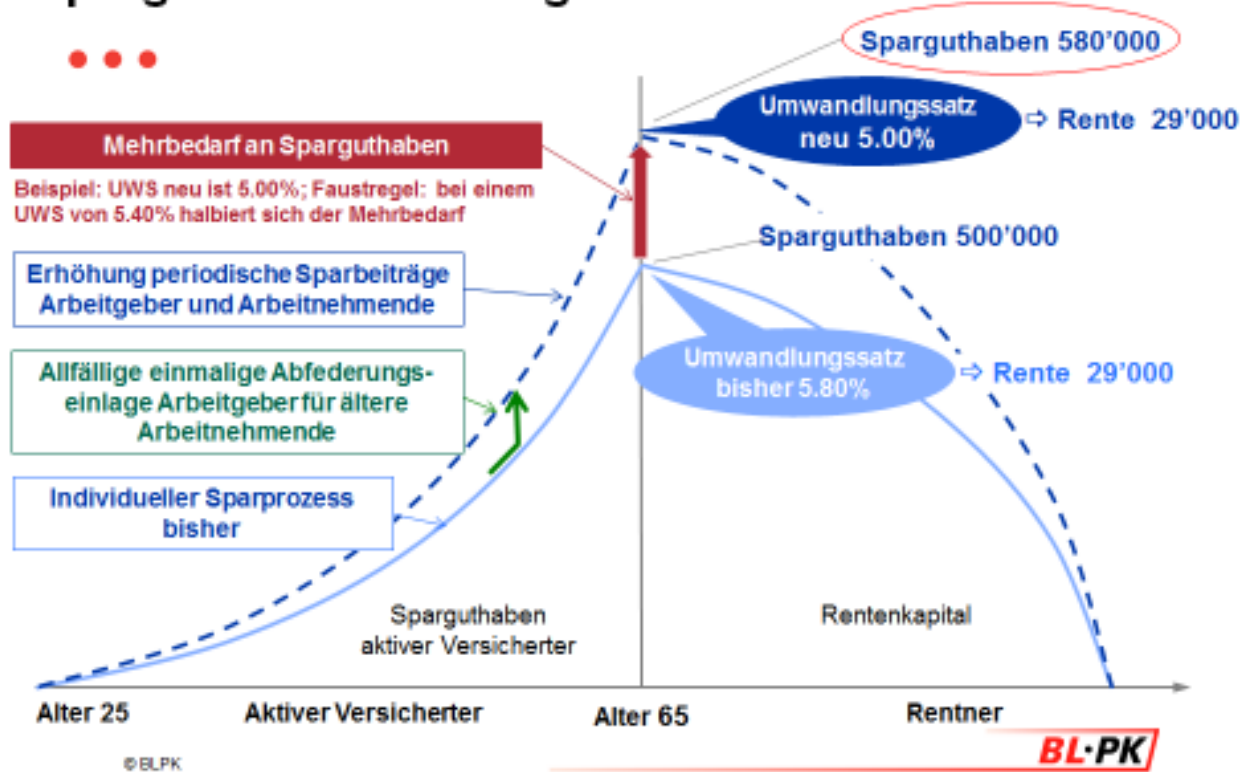
Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die aktiv Versicherten an die Deckungslücke, welche per 31.12.2015 bestanden hat, im 2016 und 2017 auf jeweils 1 % Verzinsung des Vorsorgekapitals verzichteten. Somit haben die Arbeitnehmer des Vorsorgewerks „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ einen nicht unerheblichen Beitrag an die Sanierung geleistet (auch an die Rentner/-innenkapitalien).

Was passiert, wenn eine oder mehrere Gemeinden dieser neuen Lösung nicht zustimmen sollten?

Wenn die Gemeindeversammlung nicht zustimmt, muss der Vertrag mit dem gemeinsamen Vorsorgewerk per 30. Juni 2018 auf den 31. Dezember 2018 gekündigt werden. Die Gemeinde muss dann umgehend eine andere Lösung finden (mit der BLPK und/oder mit einem Drittanbieter), damit rechtzeitig ab 01.01.2019 die Vorsorge ihrer Mitarbeitenden geregelt werden kann. Die bestehende Lösung kann innerhalb des gemeinsamen Vorsorgewerkes so nicht mehr weitergeführt werden.

Schema betreffend Rentenberechnung

Umwandlungssatz sinkt → Mehrbedarf an Sparguthaben für die gleiche Rente



Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die neue Vorsorgeregelung des gemeinsamen Vorsorgewerks „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen

Seit Anfang 2018 ist das revidierte Ergänzungsleistungs-Gesetz in Kraft. Neu wird darin die Höhe der Kantonsbeiträge an die Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen bzw. Spitälern begrenzt. Im Jahr 2018 beträgt diese Obergrenze CHF 200.00. Reichen einer Person die finanziellen Mittel aus Renten und Ergänzungsleistungen (EL) nicht, um die Taxe für Hotellerie und Betreuung zu finanzieren, richten die Gemeinden sogenannte Zusatzbeiträge zur Deckung der Differenz aus.

Den Gemeinden steht es frei, diese durch sie zu entrichtenden Zusatzbeiträge ebenfalls nach oben zu begrenzen. Gestützt auf eine Muster-Vorgabe des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden wurde ein entsprechendes Reglement für Lupsingen entworfen. Das Reglement regelt im Einzelnen:

1. Begrenzung der Zusatzbeiträge

Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken. Finanzierungslücken sind bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitales für Unterbringung und Betreuung.

2. Rückzahlung der Zusatzbeiträge

Es gilt der Grundsatz, dass bei Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Zusatzbeiträge mehr ausgerichtet werden bzw. zu Unrecht erhaltene Beiträge zurückbezahlen sind. Davon sind auch Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, betroffen, wobei hier ein Freibetrag gemäss EL Gesetz gilt.

3. Ausrichtung der Zusatzbeiträge

Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

4. Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

Personen, die sich bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits in einem Alters- und Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge ausgerichtet bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im Heim, in dem sie sich befinden.

Der Vollzug des Reglements wird dem Gemeinderat übertragen. Er regelt in einer Verordnung, wie sich die EL Zusatzbeiträge berechnen. Dabei orientiert er sich am Durchschnitt der Heimtaxen in der Region Liestal-Frenkentaler-Plus.

In der Vorprüfung durch die Stabstelle Gemeinden wurde die Genehmigung des Reglements in Aussicht gestellt.

Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Lupsingen www.lupsingen.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Beitritt zum Verein „Liestal Frenkentaler plus“

Ausgangslage

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben.

Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen wie steigende Anforderungen an Gemeindebehörden und -verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben mit „einschränkendem Charakter“, der sich verschärfende Standortwettbewerb sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Modellvorhaben „Zukunft Frenkentaler“ verfolgten elf Gemeinden aus unserer Region das Ziel, eine gemeinsame Entwicklungsperspektive zu erarbeiten. Mittels einer vom Bund unterstützten Testplanung wurden in einem ersten Schritt mögliche Entwicklungsszenarien geprüft. Der Synthesebericht aus der Testplanung bildete die Grundlage für ein Zukunftsbild sowie für Strategien und Massnahmenvorschläge für die künftige Entwicklung der Region. Diese Arbeiten erfolgten breit abgestützt unter Einbezug von Behörden, Verwaltungen, Vertretungen von Interessengruppierungen und der Bevölkerung. Einzelne Massnahmen werden bereits umgesetzt.

Handlungsbedarf

Mit den Ergebnissen aus der Testplanung „Zukunft Frenkentaler“ sowie mit dem Zukunftsbild und den daraus abgeleiteten Strategien und Massnahmen verfügt die Region „Liestal Frenkentaler plus“ über hervorragende konzeptionelle Grundlagen. Das Fehlen einer Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit erweist sich bei der Umsetzung jedoch als grosses Manko. Damit steht unsere Region nicht alleine da, auch Gemeinden in anderen Kantonsteilen sind aktuell daran, sich regional zu organisieren (Birsstadt, Oberbaselbiet, Leimental, Laufental), weil viele Aufgaben nicht mehr mit einer nur losen und unverbindlichen Zusammenarbeit zu meistern sind. Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen ist es wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können.

Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe „Liestal Frenkentaler plus“ mit Vertretungen aller beteiligten Gemeinden ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit in unserer Region ein Verein am besten eignet. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Statuten entworfen, diese rechtlich prüfen lassen und den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen der Gemeinderäte zeigen eine breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den Statuten. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Liestal Frenkentaler plus“ am 23. August 2018 zu gründen.

Die Finanzierung des Vereins inklusive Geschäftsstelle erfolgt durch Restmittel aus dem Modellvorhaben und ist bis mindestens Ende 2019 gesichert. Über die Fortführung der Vereinstätigkeit kann nach einer Testphase im Verlauf des Jahres 2019 entschieden werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Gemeinderat die Ermächtigung für den Beitritt zum Verein „Liestal Frenkentaler plus“ zu erteilen.